Gemeinde Tiefenbach Hauptstraße 42 84184 Tiefenbach Tiefenbach, den 21.11.2025

## Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) vom 28.10.2025

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.10.2025 beschlossen, eine neue Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) zu erlassen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Mit Ablauf des 31.12.2025 tritt die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 25.07.2006 außer Kraft.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) liegt in der Verwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tiefenbach den 21.11.2025

Gatz, 1. Bürgermeisterin

Angeheftet am: 21.11.2025 Abgenommen am: 08.12.2025